



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2022/03638**
Datum: 01.02.2022
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Wels, Andreas
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	23.02.2022	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zum
Schuldenstand der Stadt Halle im Januar 2022**

Wie viele andere Kommunen in Deutschland ist auch Halle (Saale) verschuldet. Das ist die Folge einer verfehlten Finanzpolitik in den Jahren 2000 bis 2012. Der Handlungsspielraum unserer Stadt wird dadurch erheblich eingeschränkt.

In diesem Kontext fragen wir die Stadtverwaltung:

1. Wie hoch war die gesamte städtische Verschuldung zum Stichtag 31.01.2022?
2. Wie hoch war diesbezüglich die Pro-Kopf-Verschuldung?
3. Wie hoch wird die gesamte städtische Verschuldung voraussichtlich zum 31.12.2022 sein?
4. Wie hoch wird diesbezüglich die Pro-Kopf-Verschuldung sein?

gez. Andreas Wels
Vorsitzender
Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Finanzen und Personal

10. Februar 2022

Sitzung des Stadtrates am 23.02.2022
Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zum Schuldenstand der Stadt Halle (Saale) im Januar 2022
Vorlagen-Nummer: VII/2022/03638
TOP: 10.16

Antwort der Verwaltung:

1. Wie hoch war die gesamte städtische Verschuldung zum Stichtag 31.01.2022?

Zum Stichtag 31.01.2022 lag die städtische Verschuldung durch Investitionskredite bei 147.475.002 EUR.

2. Wie hoch war diesbezüglich die Pro-Kopf-Verschuldung?

Zum Stichtag 31.01.2022 lag die Pro-Kopf-Verschuldung durch Investitionskredite bei 620 EUR.

3. Wie hoch wird die gesamte städtische Verschuldung voraussichtlich zum 31.12.2022 sein?

Zum Stichtag 31.12.2022 wird die städtische Verschuldung voraussichtlich für Investitionskredite 279.678.509 EUR betragen.

4. Wie hoch wird diesbezüglich die Pro-Kopf-Verschuldung sein?

Zum Stichtag 31.12.2022 wird die Pro-Kopf-Verschuldung durch Investitionskredite voraussichtlich 1.176 EUR betragen.

Egbert Geier
Bürgermeister